

## General Comment zum Art. 31 „Recht auf Spiel“ – Umsetzung in Deutschland

### Kernelemente und Hauptforderungen

Bündnis Recht auf Spiel, Entwurf vom 30.12. 2014

#### I. NATUR und MEDIEN

##### Leitziel:

Kinder und Jugendliche sollen sich gesund und selbstbestimmt im Zeitalter des technischen Fortschritts entwickeln können. Naturräume sollen für alle Kinder und Jugendlichen in ihrem Wohnumfeld zur Verfügung stehen.

##### Mittlerziel:

Möglichkeiten zur Naturerfahrung für alle Kinder und Jugendlichen soll verbindliches Ziel staatlichen und kommunalen Handelns sein. Kompetente Mediennutzung und freier Zugang zur Natur müssen selbstverständlich und gleichberechtigt möglich sein.

##### Handlungsempfehlungen:

(mittel- und langfristig)

##### Bundesebene:

- 1) Anregung und Finanzierung von Studien zu Aktionsräumen von Kindern im Wohnumfeld;
- 2) Studien zur Wirkung von Medien auf die Entwicklung von Kindern

##### Landesebene:

- 3) Finanzielle Mittel zur Sicherung von Brachflächen im Nahraum von Kindern;
- 4) Bildungsprogramme zur alters-gemäßen Förderung von Medienkompetenz (KMK);
- 5) Landesfördermittel für Modellprojekte zur Vernetzung von realen/virtuellen Lebenswelten

##### Kommunalebene:

- 6) Sicherung von Brachflächen nach Kinderinteressen;
- 7) Angebote zur Medienbildung/ -kompetenzförderung in Schule und Kommune;
- 8) Kampagnen und Modellprojekte für mehr reale und virtuelle Freiräume für Kinder
- 9) Abenteuerspielplätze, Spielmobile, Jugendfarmen fördern

#### II. STADTPLANUNG und KOMMUNE

##### Leitziel:

Anregungsreiche Frei- und Spielräume in der Wohnumgebung müssen von allen Kindern aus eigener Kraft erreichbar sein. Kinder und Jugendliche sollen an dem Prozess zur Schaffung und Sicherung von Frei- und Spielflächen aktiv beteiligt werden.

##### Mittlerziel:

Das Recht auf Spiel bzw. die Sicht der Kinder wird auch auf Verwaltungsebene durchgesetzt und gestärkt. Kinder und Jugendliche sollen ihre Interessen vertreten können, um ein für Kinder und Jugendliche anregendes Wohnumfeld zu schaffen.

##### Handlungsempfehlungen:

(mittel- und langfristig)

##### Bundesebene:

- 1) unabhängiger Kinderbeauftragter auf Bundesebene, der u.a. das Recht auf Spiel vertritt;
- 2) Stärkung der Kinderkommission, um u.a. das Recht auf Spiel verstärkt einzubringen
- 3) Bundesbeteiligungsgesetz zur Sicherung von Kinderinteressen;
- 4) Kinderrechte ins Grundgesetz und damit das Recht auf Spiel;
- 5) Normenkontrollverfahren mit Verbandsklagerecht bei Verletzung des Rechts auf Spiel im Baugesetzbuch;
- 6) gesetzliche Verankerung der Spielleitplanung,
- 7) dauerhafte Förderung Zentralstelle Kinderfreundliche Kommunen

##### Landesebene:

- 8) Spielleitplanung rechtlich verankern;
- 9) unabhängiger Kinderbeauftragter, der das Recht auf Spiel vertritt;
- 10) Regelungen der Länder zur Bestandssicherung und zur Lärmeinordnung von Aufenthalts- und Bewegungsflächen für Jugendliche überarbeiten (BimSchG, 2011)
- 11) Verbindliche Regelung und Finanzierung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeindeordnung;

##### Kommunalebene:

- 12) instrumentelle Verankerung und Verstetigung von Beteiligungsmöglichkeiten in der Stadtplanung, insbesondere über Spielleitplanung; Kinderbüros
- 13) Berücksichtigung des Rechts auf Spiel bei Verwaltungsabläufen;
- 14) Kampagnen für mehr Kinderfreundlichkeit und Toleranz im öffentlichen Raum
- 15) Öffnung von Schulhöfen zu Spielräumen

#### III. BILDUNG und BETREUUNG

Leitziel: Alle Kinder und Jugendlichen sollen sich ihren Bedürfnissen gemäß erholen können, sowie Zeit zur freien Gestaltung und freiem Spiel innerhalb von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen zur Verfügung haben. Eine selbstständige Welterkundung sollte allen Kindern und Jugendlichen innerhalb des Bildungssystems möglich sein.

Mittlerziel: Kinder und Jugendliche sollen in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen die Möglichkeit haben, sich zurück zu ziehen, zu spielen und Kontakt zu Naturräumen zu erhalten. Dies wird sowohl bei der Unterrichts- als auch bei der Freiraumgestaltung beachtet.

##### Handlungsempfehlungen

(mittel- und langfristig)

##### Bundesebene:

- 1) Modellprojekte zur kinderfreundlichen Vernetzung von Bildungs-, Betreuungseinrichtungen und Kommune initiieren und finanzieren;
- 2) einheitliche Bildungspolitik und Finanzkraft für Bildung auf Bundesebene, um das Recht auf Spiel bundesweit stärken zu können

##### Landesebene:

- 3) das Recht auf Spiel als zentrale und entwicklungsfördernde Lebensäußerung von Kindern in Bildungsgesetzen des Landes verankern
- 4) UN-Individualbeschwerdeverfahren bei Verletzung des Art. 31 durch Schulgesetz
- 5) obligatorische Kinderrechtebildung in die Ausbildung von Fachkräften integrieren, um sie u.a. für die Beachtung des Rechts auf Spiel zu schulen;
- 6) an Kinderbedürfnissen orientierter angemessener Raum für Spiel und Erholung in den Konzepten zur Ganztagsbetreuung in Schule und Kita verankern;
- 7) Fördermittel und Modellprojekte zur naturnahen Gestaltung von Gebäuden und Geländen von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- 8) Einbeziehen von Freiräumen in der Umgebung, Vernetzung Bildungs- Betreuungseinrichtung - Kommune;
- 9) das selbstbestimmte, freie Spiel muss im Fokus der Betreuungseinrichtungen stehen
- 10) Schulische Abläufe u. Rahmenlehrpläne sind auf die Beachtung des Art. 31 durch unabhängige Gutachter zu überprüfen und Raum und Anregungen für individuelle Gestaltung sind zu schaffen

##### Kommunalebene:

- 11) Förderung von (außer)schulischer Kinderrechteprojekten und -bildung in Bezug auf das Recht auf Spiel
- 12) Förderung der Vernetzung von Stadtteil und Schule/Kita;
- 13) Bewusstseinsarbeit und Bekanntmachung des Rechts auf Spiel durch geförderte Kampagnen
- 14) Modell „Bildungs- zu Beteiligungslandschaften“ in Verwaltung verankern, und Definition von Recht auf Spiel aus Kindersicht einholen und Beteiligung stärken

#### IV. KUNST und KULTUR

Leitziel: Kinderkultur umfasst weit mehr als institutionalisierte Angebote. Alle Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Persönlichkeit in ihrem Wohnumfeld und in ihrer Freizeitgestaltung zu entdecken, zu entfalten und sich kulturell auszudrücken.

Mittlerziel: Kindliche Kreativität muss selbstverständlich im öffentlichen Raum akzeptiert werden.

Kinder und Jugendliche sollen darin unterstützt werden, sich in Vereinen zu engagieren, oder sich an kulturellen Orten oder Angeboten selbstschaffend ausdrücken und beteiligen zu können.

##### Handlungsempfehlungen:

(mittel- und langfristig)

##### Bundesebene:

- 1) Modellprojekte und Studien zum gleichberechtigten Spiel und Formen von Kinderkultur im öffentlichen Raum initiieren (institutionell, vereinsmäßig, ODER selbstschaffend)

##### Landesebene:

- 1) Bekämpfung von Ausgrenzung und Benachteiligung bei Spielzeit u. Raum in Institutionen, Spielplätzen, Nahverkehr, Freizeitangeboten (bzgl. Sprache, Herkunft, Religion, Geschlecht, Körperliche Beschaffenheit, Status)
- 2) Schaffung einer gut ausgebauten Infrastruktur
- 3) Umsetzung und finanzielle Förderung von Barrierefreiheit im öffentlichen Spiel-Raum (UN-Behindertenrechtskonvention);
- 4) Landesförderung für selbstverwaltete kulturelle Projekte
- 5) Bildungs- und Aufklärungsarbeit in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion beim Recht auf Spiel

##### Kommunalebene:

- 6) Raum und Akzeptanz für selbstgeschaffene Äußerungen von Kinderkultur im Stadtraum
- 7) direkte Projekte für Kinder und Angebote für Kinderaktivitäten in der Kommune, wie barriere- und gebührenfreie Zugänge zu öffentlichen, kulturellen Spielräumen